

GR Mag. Rudolf Moser
Abänderungsantrag

An den Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 14.02.2019

Betreff: Dringlicher Antrag von KO GR Manfred Eber – EU-Dienstleistungsrichtlinie
Abänderungsantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es ist Sache des EuGH, über die Auslegung und die Einhaltung von EU-Richtlinien zu entscheiden. Die von der EU-Kommission geplante Änderung des Notifizierungsverfahrens führte im Endeffekt zu einer Verschiebung der Kompetenzen des EuGH zur EU-Kommission.

Zahlreiche europäische Städte, Bürgermeister und Organisationen haben bereits eine entsprechende Erklärung unterzeichnet.

Daher ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Abänderungsantrag
gem. § 21 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz schließt sich der Mitteilung des EU-Ausschusses des österreichischen Bundesrates vom April 2017 vollinhaltlich an.**

„Angesichts der vorgebrachten substantiellen Bedenken hält der Vorschlag einer Prüfung der Subsidiarität nicht statt. Der Bundesrat erachtet den Vorschlag für zu weitgehend und als überschießenden Eingriff in die Subsidiarität und Gesetzgebungshoheit der Mitgliedsstaaten.“

- 2. Die Stadt Graz unterzeichnet die Erklärung „Stop the EU’s Services Notification Procedure“.**